

Landesgeschäftsstelle Hessen e.V.
Homburger Landstraße 283, 60433 Frankfurt am Main
Amtsgericht Fulda, VR 2493
www.jdav-hessen.de | mail@jdav-hessen.de



Teilnahmebedingungen Schulungen

Mit der Anmeldung und Teilnahme an einer Schulung der JDAV Hessen werden diese Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Unser bevorzugter Kommunikationsweg ist die E-Mail-Kommunikation:
schulungen@jdav-hessen.de

Beachte bitte die Teilnahmevoraussetzungen! Diese findest du in der Beschreibung des jeweiligen Kurses.

1 Jugendleiter*innenschulungen

Jugendleiter*innenschulungen sind Ausbildungsveranstaltung, in deren Rahmen von den Teilnehmenden ein eigenverantwortliches und selbständiges Handeln erwartet wird, ihnen sind die Gefahren der hiermit verbundenen (alpinen) Tätigkeiten bekannt.

An den Angeboten des JDAV Schulungsprogramms können nur Personen teilnehmen, die DAV-Mitglied und aktiv in der Sektionsjugendarbeit tätig sind.

Das Schulungsprogramm kann unter www.jdav-hessen.de/schulungen eingesehen werden und wird an die Sektionsjugenden bekannt gegeben.

2 Anmeldung

1. Die Anmeldung erfolgt über unsere Website www.jdv-hessen.de.
2. Die Online-Reservierung ist verbindlich sobald das unterschriebene Anmeldeformular mit Lastschriftmandat und ggf. der Tourenbericht vorliegen.
3. Anmeldeformulare sind per E-Mail zu senden.
4. Bei erfolgreicher Reservierung erhaltet ihr von uns eine automatische Eingangsbestätigung. Diese entspricht noch keiner Anmeldebestätigung.

3 Teilnahmevoraussetzungen

Mit der Anmeldung zu einem Kurs bestätigt der*die Teilnehmer*in verbindlich, dass er*sie die bei der Kursbeschreibung im Schulungsprogramm angegebenen Voraussetzungen erfüllt und

DAV-Mitglied sowie aktive*r Jugendleiter*in (außer bei Jugendleiter*innen-Grundausbildungen) ist. Änderungen, insbesondere der Wegfall einer Voraussetzung, ist die JDAV Hessen zeitnah mitzuteilen. Eine Teilnahme ist dann nicht möglich. Die Stornoregeln gelten entsprechend. Mit dem Erscheinen bei einem Kurs bestätigt der*die Teilnehmende, dass er*sie physisch und psychisch den Kursanforderungen gewachsen ist.

4 Ablauf

4.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das entsprechende Formular auf der Homepage www.jdav-hessen.de. Das Formular muss vollständig bearbeitet sein. Das Absenden des Formulars über die Homepage oder per E-Mail zählt als verbindliche Anmeldung nach diesen Teilnahmebedingungen. Werden weitere Unterlagen - ein Unterschriebenes Anmeldeformular oder ein Tourenbericht - benötigt, so gilt die Anmeldemeldung bei Eingang aller Unterlagen als verbindlich, der Platz ist für zwei Wochen reserviert.

- **Tourenbericht** – Für manche Schulungen benötigen wir zudem einen Tourenbericht. Dies ist in der Kursausschreibung genannt.

Zudem solltest du bei Anmeldung zu einer Fortbildung deine*n Jugendreferent*in oder Vorstand deiner Sektion über die Teilnahme informiert werden.

4.2 Teilnehmenden- und Warteliste

Nach verbindlicher Anmeldung wirst du bei freien Plätzen auf die Teilnehmendenliste gesetzt, andernfalls auf die Warteliste.

Bei mehreren Anmeldungen in einem Schulungsjahr kann die Teilnahme auf eine Schulung begrenzt werden – möglichst deine 1. Wahl.

Wir behalten uns vor, Teilnehmende pro Sektion und von Sektionen außerhalb Hessens zu begrenzen.

Auf jeden Fall bekommst du eine Rückmeldung, die entweder deine Teilnahme bestätigt oder dir mitteilt, dass du zu den "Nachrücker*innen" gehörst. Wir benachrichtigen dich, wenn du nachrücken kannst.

4.3 Schulungsinformationen

Vor Schulungsbeginn erhältst du die nötigen Schulungsunterlagen, bestehend aus detaillierter Einladung zur Schulung mit allen organisatorischen Informationen zu Anreise, Treffpunkt, Unterkunft, Verpflegungsart usw. Daneben bekommst du noch eine Ausrüstungs- und Teilnehmendenliste, damit du dich absprechen und Fahrgemeinschaften bilden kannst. Falls eine Schulung tatsächlich ausfallen muss, wird dir dies zum gleichen Zeitpunkt definitiv mitgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt sind die Teamer*innen deine Ansprechpartner*innen für Rückfragen.

4.4 Anreise

Die Anreise zum Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt für die gemeinsame Anreise erfolgt auf eingetragene Verantwortung. Die Anreise soll klimaschonend erfolgen und wird im Vorfeld der Schulung durch Teilnehmer*innen gemeinsam organisiert.

4.5 Verpflegung

Bei allen unseren Schulungen werdet ihr mit Halbpension verpflegt. Bei manchen Schulungen gibt es eine Komplettversorgung des*der Hüttenwirt*in, bei den meisten jedoch dürft ihr – ganz im Sinne der realistischen Jugendgruppensituation – bei der Zubereitung des Essens selbst mit anpacken oder einer mitgereisten Kochgruppe unter die Arme greifen. In der Regel müsst ihr euch mittags selbst versorgen.

4.6 Unterbringung

Die Teilnehmenden erklären sich mit einer gemischtgeschlechtlichen Unterbringung einverstanden und übernachten ausschließlich in der von der JDAV für die Schulung organisierten Unterkunft. Die Teilnehmenden halten sich nach dem Ende des Tagesprogramms ggf. selbstständig und ohne Aufsicht in der Unterkunft auf.

4.7 Kurszeiten

Eine spätere Anreise bzw. frühere Abreise ist nicht möglich und hat ggf. die Nicht-Anerkennung der Schulung zur Folge.

5 Absage bzw. Verlegung durch die JDAV

Die JDAV behält sich vor, Kurse (zum Beispiel wegen zu weniger Teilnehmenden oder höherer Gewalt) auch kurzfristig vor Kursbeginn abzusagen oder zu verlegen.

Durch eine Absage entsteht kein Anspruch auf einen Platz in einen anderen Kurs. Bereits gebuchte Fahrkarten können nach Ermessen der JDAV Hessen erstattet werden.

6 Rücktritt vom Kurs

Für Stornierungen erheben wir generell einen Verwaltungsbeitrag von 25 EUR bzw. bei kurzfristigen Stornierungen oder Umbuchungen folgende Stornogebühren:

- Absage 42 bis 8 Tage vor der Schulung: Halbe Eigenbeteiligung
- Absage ab 7 Tage vor der Schulung: Gesamte Eigenbeteiligung (keine Rückerstattung)
- Unentschuldigtes Fernbleiben: Gesamte Eigenbeteiligung (keine Rückerstattung)

Umbuchungen bis 6 Wochen vor Schulungsbeginn auf eine andere Schulung der JDAV Hessen mit freien Plätzen sind kostenfrei möglich.

Bei Krankheit fallen keine Kosten an, sofern eine sofortige Information nach Krankheitseintritt an die Teamer*innen **und** die JDAV Hessen erfolgt und innerhalb von 3 Werktagen nach Krankheitseintritt, jedoch spätestens am ersten Schulungstag ein ärztliches Attest per E-Mail bei der JDAV Hessen vorgelegt wird.

7 Teilnehmendenbeitrag und Zahlungsweise

Der Teilnehmendenbeitrag ist als Kursgebühr an die JDAV Hessen zu entrichten. Es gelten die im Schulungsprogramm genannten Beträge.

Die Teilnehmendenbeiträge werden i.d.R. 7 Tage vor Schulungsbeginn bzw. am vorherigen Werktag per SEPA-Lastschrift eingezogen, ein entsprechendes Lastschriftmandat ist bei Anmeldung zu erteilen.

8 Reisekosten

Reisekosten werden im Rahmen der zum Schulungsbeginn gültigen Reisekostenrichtlinie der JDAV Hessen nach der Schulung erstattet nachdem der Teilnehmendenbeitrag beglichen wurde und alle Unterlagen (auch z.B. Emissionsbilanzierung) eingegangen sind.

9 Fotos und Videos

Im Rahmen der Schulung können Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden, auf denen die Teilnehmenden zu sehen sind. Diese können von der JDAV Hessen und anderen Gliederungen der JDAV verwendet und veröffentlicht werden.

Der*die Teilnehmer*in erklärt sich hiermit einverstanden.

Widersprüche können an mail@jdav-hessen.de gerichtet werden.

10 Datenschutz

Die JDAV Hessen speichert die Daten aus der Anmeldung zur Bearbeitung der Anmeldungen. Die Daten werden an die Teamer*innen zur Durchführung der Schulung weitergegeben. Die Teilnehmenden erhalten ebenfalls eine Teilnehmendenliste mit Kontaktdaten und Anschrift zur Vorbereitung und Bildung von Fahrgemeinschaften.

Der*die Teilnehmer*in erklärt sich hiermit einverstanden.

Anfragen zum Datenschutz können an mail@jdav-hessen.de gerichtet werden.